

- Ausfertigung -



Amtsgericht Oldenburg

1 C 1420/14 (XX)

Oldenburg, 11.08.2014

Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Klägerin

Prozessbevollmächtigte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Waldorf Frommer,
Beethovenstr. 12, 80336 München
Geschäftszeichen: [REDACTED]

gegen

[REDACTED], 26871 Papenburg

Beklagter

hat das Amtsgericht Oldenburg am 31.07.2014 durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] beschlossen:

Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass sich die Parteien entsprechend dem schriftlichen Vergleichsvorschlag wie folgt verglichen haben:

- 1.) Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 1.106,00 €. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche abgegolten.
- 2.) Die Beklagtenseite zahlt hinsichtlich der Kosten des Rechtsstreits einen Betrag in Höhe von 398,50 € an die Klägerseite. Im Übrigen werden die Kosten des Verfahrens gegeneinander aufgehoben. Ein Kostenfestsetzungsverfahren wird nicht

durchgeführt

- 3) Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 374,- € Die erste Rate ist bis spätestens 01.09.2014 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto.

Empfänger Waldorf FrommerRechtsanwälte

IBAN: [REDACTED]

BIC: [REDACTED]

Bank: [REDACTED]

Verwendungszweck. 1 [REDACTED]

Auf die konkrete Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 01.09.2014 zu verzinsen.

Streitwert 1.106,- €

[REDACTED]
Richterin am Amtsgericht

Ausgefertigt

Oldenburg 12.08.2014
[REDACTED]

[REDACTED] Justizhauptsekretärin

als Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Amtsgerichts

